

MITTEILUNGSBLATT DER SAARLÄNDISCHEN ZAHNÄRZTE

Herausgegeben von den zahnärztlichen Standesorganisationen
Puccinistraße 2 - 66119 Saarbrücken - Haus der Zahnärzte - Telefon: (0681) 58 60 8-0
Postanschrift: Postfach 10 16 61 - 66016 Saarbrücken
✉ service@kzv-saarland.de
✉ mail@zaek-saar.de

Nr. 07/2024 vom 20. Juni 2024

INHALTSANGABE

B. MITTEILUNGEN DER ÄRZTEKAMMER DES SAARLANDES - ABTEILUNG ZAHNÄRZTE -	2
1. WAHL DER VERTRETERVERSAMMLUNG DER ÄRZTEKAMMER VORLÄUFIGES ERGEBNIS	2
C. MITTEILUNGEN DER KASSENZAHNÄRZTLICHEN VEREINIGUNG SAARLAND	3
1. HVM-GRENZWERTE FÜR DAS 3. QUARTAL 2024.....	3
2. KCH-ABRECHNUNGSHINWEISE.....	4
3. SOZIALES ENTSCHÄDIGUNGSRECHT NACH DEM SGB XIV.....	4
ANLAGE ZUM MSZ NR. 07/2024:	4



Zeigen Sie Zähne gegen diese Politik
und unterstützen Sie uns mit Ihrer Stimme:

zaehnezeigen.info

ZÄHNE ZEIGEN.

B. Mitteilungen der Ärztekammer des Saarlandes - Abteilung Zahnärzte -

1. Wahl der Vertreterversammlung der Ärztekammer | Vorläufiges Ergebnis

Es wurden insgesamt 69 Ärztinnen und Ärzte sowie insgesamt 18 Zahnärztinnen und Zahnärzte gewählt. Für die Gruppe der Zahnärztinnen und Zahnärzte stellen sich die Ergebnisse wie folgt dar:

Wahlberechtigte: 917

abgegebene Stimmen: 405

Wahlbeteiligung: 44,17 %

gültige Stimmen: 385

ungültige Stimmen: 20

Aus den 43 Bewerbern wurden als zahnärztliche Mitglieder in die Vertreterversammlung gewählt:

1. Prof. Dr. med. Dr. med. dent. Josef Dumbach, Saarbrücken, 203 Stimmen
2. Dr. med. dent. Lea Laubenthal, Merzig, 198 Stimmen
3. SR Dr. med. Dr. med. dent. Herbert Rodemer, Saarbrücken, 154 Stimmen
4. Jürgen Ziehl, Wallerfangen, 149 Stimmen
5. Dr. med. Dr. med. dent. Michael Engel, Saarbrücken, 136 Stimmen
6. Dr. med. dent. Stefan Wilhelm, Schwalbach, 121 Stimmen
7. Dr. med. dent. Dr. phil. Mike Jacob, Dillingen/Saar, 120 Stimmen
8. SR Dr. med. dent. Ullrich Hell, Schiffweiler, 116 Stimmen
9. Dr. med. dent. Reinhard Haßdenteufel, Neunkirchen, 108 Stimmen
10. Petra Brunke, Neunkirchen, 104 Stimmen
11. Dr. med. dent. Daniel Haßdenteufel, Neunkirchen, 104 Stimmen
12. Dr. med. dent. Martin Honig, M.A., Neunkirchen, 101 Stimmen
13. Dr. med. dent. Natascha Bauer, Heusweiler, 97 Stimmen
14. Dr. med. dent. Marc Becker, Ensdorf, 87 Stimmen
15. Dr. med. dent. Daniela Guth-Gettmann, Saarbrücken, 84 Stimmen
16. Dr. med. Dr. med. dent. Alexander Stamm, Saarbrücken, 84 Stimmen
17. Alexandros Zisis, Saarbrücken, 84 Stimmen
18. Iris Nachbauer, Saarbrücken-Dudweiler, 81 Stimmen

C. Mitteilungen der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Saarland

1. HVM-Grenzwerte für das 3. Quartal 2024

Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 3 der Anlage 1 zum HVM der KZVS:

Für das Quartal III/2024 hat der Vorstand – den Regelungen zum Honorarverteilungsmaßstab (HVM) entsprechend –, für den Bereich der KCH-, Kieferbruch- und PAR-Leistungen die vorläufigen Basisgrenzwerte (Punkte pro Fall) ermittelt und festgelegt.

Die sich daraus ergebenden vorläufigen Grenzwerte sind nach Abschluss der Abrechnung für das III. Quartal des Jahres 2024 einer Korrektur nach oben oder unten zugänglich.

Die sich für das Quartal III/2024 ergebenden Grenzwerte der einzelnen Gruppen sind der Website der KZVS zu entnehmen. Oberhalb dieser vorläufigen Grenzwerte wird die überschreitende Punktmenge vermindert vergütet. Bei den ausgewiesenen Grenzwerten (Punkte pro Fall) ist eine Erhöhung oder Absenkung, ausgehend von der Fallzahlstufe 421 bis 490 Fälle (Basisgrenzwert), bereits eingerechnet. Die Grenzwerte für das Quartal III/2024 haben sich gegenüber dem Vorjahresquartal III/2023 wie folgt verändert:

Gruppe:	vorläufiger Basisgrenzwert		
	Pkte je Fall III/2023	Pkte je Fall III/2024	Differenz %
Zahnärzte	78	94	+ 20,5 %
Oralchirurgen	82	99	+ 20,7 %
Mund-, Kiefer-, Gesichtschirurgen	116	142	+ 22,4 %

Die Ermittlung der Basiswerte für das Quartal III/2024 beruht auf den abgerechneten Punktmengen für **KCH-, Kieferbruch- und PAR-Leistungen** des entsprechenden Vergleichszeitraums des Vorjahres (III/2023).

Es war zum anderen eine Änderung der Basisgrenzwerte nach § 2 Abs. 2 Bst. d der Anlage 1 zum HVM wegen erforderlicher Anpassung an die Entwicklung der Gesamtvergütung notwendig. **Konkret erfolgte hierzu eine Absenkung der Basisgrenzwerte um 3 %.** Ursache hierfür ist, dass seit dem 01.01.2023 wieder eine strenge Budgetierung der vertragszahnärztlichen Gesamtvergütung gilt (GKV-FinStG)!

Im Ergebnis dieser beiden Rechenschritte ergeben sich die in der Tabelle dargestellten vorläufigen Basisgrenzwerte für das 3. Quartal 2024.



Die **Grenzwertübersicht** für das **Quartal III/2024** ist als **Anlage** beigelegt. Sie steht auch auf unserer Website zum Download bereit:

<https://www.kzv-saarland.de/praxen/abrechnung/hvm-grenzwerttabelle>

- i** Bitte berücksichtigen Sie unbedingt, dass auch im Jahr 2024 weiterhin eine strenge Budgetierung der vertragszahnärztlichen Gesamtvergütung gilt (GKV-FinStG)!

2. KCH-Abrechnungshinweise

In den MSZ-Ausgaben veröffentlichen wir immer wieder Abrechnungshinweise insbesondere zu einzelnen BEMA-Nummern. Damit Sie diese Abrechnungshinweise in kompakter Form zur Hand haben, finden Sie diese nun – zusammengefasst und auf dem aktuellen Stand – auf der Homepage der KZVS unter

<https://www.kzv-saarland.de/praxen/abrechnung/kch-bema>

3. Soziales Entschädigungsrecht nach dem SGB XIV

Seit Beginn des Jahres 2024 gilt das Soziale Entschädigungsrecht gemäß des SGB XIV. Mit der Schaffung des SGB XIV gibt es nun keine Abrechnung von zahnärztlichen Leistungen durch die Praxen mit den Versorgungsämtern mehr. Vielmehr ist es jetzt so, dass die Versicherungen mit der gesetzlichen Krankenkasse des Patienten abgerechnet werden. Soweit der Patient Leistungsansprüche gemäß Entschädigungsrecht hat, so macht er diese direkt gegenüber dem Landesamt für Soziales geltend.

- i** Bislang haben wir in der Punktwertübersicht der KZVS unter den Sonstigen Kostenträgern auch das Versorgungsamt aufgeführt. Mit der Schaffung des SGB XIV ist dies nun nicht mehr erforderlich. Dies werden wir bei den zukünftigen Punktwertübersichten entsprechend berücksichtigen.

Anlage zum MSZ Nr. 07/2024:

- HVM-Grenzwerte für das 3. Quartal 2024

Gruppe Zahnärzte

Fallzahlen aller KCH-Behandlungsfälle	Veränderung des Basisgrenzwertes	Grenzwert: Punkte pro Fall
von 1 bis 70	+60 %	150
von 71 bis 140	+50 %	141
von 141 bis 210	+40 %	132
von 211 bis 280	+30 %	122
von 281 bis 350	+20 %	113
von 351 bis 420	+10 %	103
von 421 bis 490 (Basisgrenzwert)	+0 %	94
von 491 bis 560	-2 %	92
von 561 bis 630	-4 %	90
von 631 bis 700	-6 %	88
von 701 bis 770	-8 %	86
von 771 bis 840	-10 %	85
von 841 bis 910	-12 %	83
von 911 bis 980	-14 %	81
von 981 bis 1.050	-16 %	79
ab 1.051	-18 %	77

Gruppe Oralchirurgen

Fallzahlen aller KCH-Behandlungsfälle	Veränderung des Basisgrenzwertes	Grenzwert: Punkte pro Fall
von 1 bis 70	+60 %	158
von 71 bis 140	+50 %	149
von 141 bis 210	+40 %	139
von 211 bis 280	+30 %	129
von 281 bis 350	+20 %	119
von 351 bis 420	+10 %	109
von 421 bis 490 (Basisgrenzwert)	+0 %	99
von 491 bis 560	-2 %	97
von 561 bis 630	-4 %	95
von 631 bis 700	-6 %	93
von 701 bis 770	-8 %	91
von 771 bis 840	-10 %	89
von 841 bis 910	-12 %	87
von 911 bis 980	-14 %	85
von 981 bis 1.050	-16 %	83
ab 1.051	-18 %	81

Gruppe Mund-, Kiefer-, Gesichtschirurgen

Fallzahlen aller KCH-Behandlungsfälle	Veränderung des Basisgrenzwertes	Grenzwert: Punkte pro Fall
von 1 bis 70	+60 %	227
von 71 bis 140	+50 %	213
von 141 bis 210	+40 %	199
von 211 bis 280	+30 %	185
von 281 bis 350	+20 %	170
von 351 bis 420	+10 %	156
von 421 bis 490 (Basisgrenzwert)	+0 %	142
von 491 bis 560	-2 %	139
von 561 bis 630	-4 %	136
von 631 bis 700	-6 %	133
von 701 bis 770	-8 %	131
von 771 bis 840	-10 %	128
von 841 bis 910	-12 %	125
von 911 bis 980	-14 %	122
von 981 bis 1.050	-16 %	119
ab 1.051	-18 %	116

Für die Einordnung der Praxis in die Fallzahlstufen der Grenzwerttabellen wird die Gesamtsumme der abgerechneten Behandlungsfälle des Quartals durch die Summe der den einzelnen zahnärztlichen Behandlern einer Praxis zugeordneten Faktoren (Praxisfaktor) geteilt. Bruchteile einer Fallzahl werden auf volle Fallzahlen abgerundet.

Bei den nebenstehenden ausgewiesenen Grenzwerten (Punkte pro Fall) sind die Prozentsätze der Erhöhung oder Absenkung bereits eingerechnet.